



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 21.10.2021

24.143.13 Änderung ZöN, Erweiterung Gymnasium Hofwil

Anpassung ZöN, Erweiterung Gymnasium Hofwil; Verabschie- dung zHD Volksabstimmung vom 28.11.2021

LNR 4717
BNR 67

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

Bericht

Ausgangslage

Die Anpassung der ZöN M Hofwil wurde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision OPR17+ angegangen. Aufgrund zeitlicher Verzögerung der OPR und damit die Bauvorhaben zur Erweiterung des Gymnasiums Hofwil termingerech abgewickelt werden können, hat der Gemeinderat im Frühling 2021 beschlossen, das Planerlassverfahren der Anpassung ZöN Hofwil von der OPR17+ zu entkoppelt.

Inhalte und Planerlassverfahren der Anpassung der ZöN M Hofwil

Siehe in der Beilage Botschaft und Erläuterungsbericht sowie Änderungen in Baureglement und Nutzungs- resp. Schutzzonenplan.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Planerlassverfahren der Änderung ZöN M Hofwil wurde bis und mit der öffentlichen Auflage im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung OPR17+ durchgeführt. Das Geschäft wurde im Rahmen der ersten Phasen der OPR17+ den betroffenen Kommissionen unterbreitet (insb. PLAKO, HBK, TBK und KOFU). Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der OPR17+ hat die Gemeinde in Absprache mit dem AGG entschieden, die vorliegende Änderung der baurechtlichen Grundordnung von der Gesamtrevision OPR17+ loszulösen und den Stimmberechtigten vorgezogen zum Beschluss zu unterbreiten.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Dossier zHD Volksabstimmung auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	26.08.2021	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		BauG, BauV	div.
Zuständigkeit	Volk	OgR	Art. 11
Finanzkompetenz			
Verfahren		BauG	Art. 58ff

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Baureglement ZöN M und die Anpassungen von Nutzungszonenplan und Schutzzonenplan zu genehmigen.
2. Der GGR verabschiedet die Botschaft zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZöN M Hofwil und den Stimmzettel zuhanden der Volksabstimmung vom 28.11.2021.

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Baureglement ZöN M und die Anpassungen von Nutzungszonenplan und Schutzzonenplan zu genehmigen.
2. Der GGR verabschiedet die Botschaft zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZöN M Hofwil und den Stimmzettel zuhanden der Volksabstimmung vom 28.11.2021.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 28.11.2021)
2. Ressort Planung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Volksabstimmung
2. Erläuterungsbericht Anpassung ZöN M Hofwil
3. Änderung Gemeindebaureglement
4. Änderung Nutzungszonenplan
5. Änderung Schutzzonenplan

Das Geschäft wird dem Souverän am 28. November 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart